

**GEMEINDE SIEK**

**DECKBLATT ZUR 5. ÄNDERUNG**

**DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB



Gewerbegebiete (gem. § 1 (2) 8 BauNVO)



Mischgebiete (gem. § 1 (2) 6 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 (2) 3 BauGB



Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge



FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN § 5 (2) 4 BauGB



Elektrizität



Regenrückhaltebecken



Freileitung 110 kV



DIE GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BauGB



Parkanlage



Abschirmgrün



Gestaltungsgrün

DIE FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 5 (2) 10 BauGB



Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB



vorhandene Kleingewässer / Biotop

§ 15a LNatSchG



vorhandene Knicks

§ 15b LNatSchG



Begrenzung der Anbauverbotszone

§ 9 FStrG



Gemeindegrenze

VERMERK § 5 (4) BauGB



geplante Verkehrsflächen

SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Höhenschichtenlinien



GELTUNGSBEREICH DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.09.1998 ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Stormärner Tageblatt am 11.09.1998 .....
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.10.1999 ..... durchgeführt.  
~~Auf Beschluss der Gemeindevertretung von ..... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.~~
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.12.1999 ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 02.11.1999 ..... den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.12.1999 ..... bis zum 28.01.2000 ..... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.12.1999 ..... in Storm. Tageblatt ..... ortsüblich bekanntgemacht
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.02.2000 u. .... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
18.05.2000
- ~~7. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf bestehend aus dem Deckblatt sowie dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen.  
(Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Es wurde eine eingeschlossene Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 BauGB durchgeführt.~~
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.05.2000 ..... beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Siek, den **09. Juni 2000**

H. P. Tonnies  
 -----  
 (Bürgermeister)



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21.9.2000 Az. IV 616-52/11- die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt. 62.69-
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. .... bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.9.2000 ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30.9.2000 ..... wirksam.

Siek, den **04. Okt. 2000**

H. P. Tonnies  
 -----  
 (Bürgermeister)

